

## Data Policy

### 1. Präambel

Forschungsdaten sind für die DBFZ Deutsches Biomasseforschungszentrum gemeinnützige GmbH von grundlegender Bedeutung. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil des wissenschaftlichen Wertschöpfungsprozesses und die Basis für qualitätsgesicherte Forschung und wissenschaftliche Integrität. Die vorliegende Data Policy berücksichtigt die FAIR-Prinzipien zu Auffindbarkeit, Zugänglichkeit, Interoperabilität und Nachnutzbarkeit von Forschungsdaten. Eine transparente Dokumentation der Forschungsdaten sowie ein verantwortungsvolles Forschungsdatenmanagement (FDM) bilden die Grundlage für die Nachvollziehbarkeit und Reproduzierbarkeit von Forschungsergebnissen und haben gleichzeitig das Potenzial, die vielfältige Nachnutzung von Daten und diesbezügliche Verwertungsstrategien zu unterstützen. Durch Nachnutzung von Forschungsdaten können wissenschaftliche Arbeiten beschleunigt und der Erkenntnisgewinn befördert werden. Dies trägt maßgeblich zu einer verbesserten Sichtbarkeit und Wirksamkeit der Forschung bei. Das DBFZ unterstützt, fördert und würdigt wissenschaftliche Initiativen der forschenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen offenen Zugang zu Forschungsdaten und ein qualitätsbewusstes FDM im Sinne allgemeiner Erklärungen und Empfehlungen [1,2,3,4,5,6] mit dem Ziel einer verbesserten Wissenschaftskommunikation.

### 2. Definitionen

**Forschungsdaten** sind alle Daten, die im Laufe des wissenschaftlichen Arbeitsprozesses erhoben werden oder deren Ergebnis sind. Sie werden abhängig von der Forschungsfrage und unter Anwendung verschiedener Methoden erzeugt, treten demnach in einer Vielzahl von Typen, Aggregationsstufen und Formaten auf und umfassen u. a. Messdaten, Laborwerte, audiovisuelle Informationen, Texte, Objekte aus Sammlungen oder Proben ebenso wie Software, Geodaten, Simulationsergebnisse, Programmcodes oder Befragungsergebnisse.

**Forschungsdatenmanagement (FDM)** umfasst die Planung, Erhebung, Verarbeitung, Dokumentation (inkl. strukturierter Metadaten), Speicherung sowie das planmäßige Löschen von Forschungsdaten und ebenso die langfristige Archivierung sowie die Bereitstellung und Veröffentlichung in geeigneter Form.

Ein **Datenmanagementplan (DMP)** ist ein Instrument zur strukturierten Beschreibung des Lebenszyklus von Daten. Er benennt somit u. a. die Verantwortlichkeiten für die Daten, beschreibt deren Art und Umfang, regelt die Aufbewahrung, enthält Konzepte hinsichtlich Qualitätssicherung, Authentizität, Dokumentation und Datenschutz sowie Angaben zu Lizenzierung, Verfügbarkeit, Zugang und Publikationsweise.

**Akteure** sind alle beteiligten MitarbeiterInnen des DBFZ, die aktiv mit Forschungsdaten umgehen bzw. deren Umgang verantworten, sowie deren Vorgesetzte. Hierunter zählen unabhängig von der Rechtsform der Beschäftigung (Arbeitsvertrag, Gastvertrag, Stipendiat etc.) der wissenschaftliche Nachwuchs, wis-

senschaftliche Angestellte, Projekt-, Arbeitsgruppen- und BereichsleiterInnen ebenso wie GastwissenschaftlerInnen und mitwirkendes technisches Personal, wie z.B. LabormitarbeiterInnen und Angestellte der IT und Datenverarbeitung.

### 3. Geltungsbereich

Diese Leitlinie richtet sich an alle oben definierten Akteure des DBFZ. Im Falle von Drittmittel- und Kooperationsprojekten sollte, soweit möglich, diese Leitlinien berücksichtigt werden, sofern sie nicht mit bindenden rechtlichen Bestimmungen oder mit anderen Vorgaben von Förderern oder Kooperationspartner in Konflikt stehen.

### 4. Rechte an Daten und Lizenzvergabe

Um Forschungsdaten der Öffentlichkeit zugänglich und nachnutzbar zu machen, ist es entscheidend, wem die Daten zugeordnet sind und wer welche Rechte an ihnen hat. Hierbei spielen Urheberrechte aber auch Leistungsschutzrechte, wie das Datenbankherstellerrecht, sowie dienstvertragsrechtliche Rahmenbedingungen, Konsortial- und Kooperationsverträge, Geheimhaltungsvorschriften oder das Patentrecht eine Rolle. Das DBFZ und seine Forschenden prüfen bzw. klären im Vorfeld und während der Datenentstehung, wer welche Rechte an den Daten hat, um entsprechend rechtssicher erzeugte Daten zugänglich und nachnutzbar zu machen. Die Wahl einer offenen, validen Lizenz zur Nachnutzung wird dabei empfohlen.

### 5. Umgang mit Forschungsdaten

Die Speicherung und Archivierung von Forschungsdaten und ihren Metadaten erfolgt in der Informationsinfrastruktur des DBFZ, in eigenen Sammlungen und Archiven oder in anerkannten externen Fachrepositorien. Das DBFZ unterhält zusammen mit den Ressortforschungseinrichtungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) das Repositorium OpenAgrar ([www.openagrar.de](http://www.openagrar.de)), welches zur Zitierbarmachung über Digital Object Identifier (DOIs) sowie zur Darstellung von Forschungsdaten geeignet ist. Fachspezifische Lösungen im nationalen und internationalen Kontext können dabei eingebunden werden. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Forschenden, dem Datenmanagement, der IT-Serviceeinheit sowie der Bibliothek des DBFZ kann eine leistungsfähige Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden, die den unterschiedlichen Anforderungen an die Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation, Nutzung und den Austausch mit Kooperationspartnern sowie an die langfristige Sicherung gerecht wird.

Zum verantwortungsvollen Datenmanagement gehört die Erstellung eines Datenmanagementplans.

Wenn Forschungsdaten und zugehörige Unterlagen nach Ablauf von Speicherfristen oder aus anderen Gründen gelöscht oder vernichtet werden sollen, so darf dies nur unter Berücksichtigung jeglicher rechtlicher, vertraglicher oder ethischer Gesichtspunkte geschehen. Die Löschung muss nachvollziehbar sein und dokumentiert werden. Sie wird von der Leitung des DBFZ freigegeben.

Das DBFZ unterstützt und fördert seine Forschenden bei der Verfügbarmachung von Forschungsdaten aus öffentlich geförderter Forschung in Form von zitierbaren Datenpublikationen. Dabei sind der Schutz personenbezogener Daten, Geheimnisschutz, Verwertungsinteressen und urheberrechtliche Bestimmungen, Verpflichtungen gegenüber Dritten und vertragliche Vereinbarungen mit Kooperationspartnern zu

beachten. Das DBFZ achtet darauf, dass bei einer Übertragung von Nachnutzungs- oder Verwertungsrechten der Zugang zu den Forschungsdaten gewährleistet bleibt. Grundsätzlich sollen Forschungsdaten zeitnah zugänglich sein.

## 6. Verantwortlichkeiten

### Verantwortlichkeiten der Akteure

Die Verantwortung für das Management von Forschungsdaten, die im Rahmen eines Projektes oder bei der Erfüllung von Fachaufgaben generiert werden, liegt bei den beteiligten Forschenden im Einvernehmen mit der Projektleitung, der Arbeitsgruppenleitung und der Bereichsleitung sowie den weiteren Vorgesetzten .

Projekt-, Arbeitsgruppen- und BereichsleiterInnen gestalten das FDM in ihren Arbeitsbereichen so, dass die Grundsätze und Anforderungen dieser Leitlinie erfüllt werden. Sie sind dazu verpflichtet, die Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis und des aktuellen fachlichen Standards sowie der internen Qualitätsstandards sicherzustellen, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem wissenschaftlichen Nachwuchs und dem wissenschaftlich-technischen Personal.

### Verantwortlichkeiten des DBFZ

Das DBFZ unterstützt und berät die Forschenden in technischen, organisatorischen und rechtlichen Fragen zu allen Bereichen des FDM und stellt den Zugang zu den oben beschriebenen Diensten und Infrastrukturen bereit, so dass die Auflagen von Drittmittelgebern und weiteren Rechtsträgern eingehalten werden können und die in dieser Leitlinie beschriebenen Verantwortlichkeiten wahrgenommen werden können. Hierbei können fachspezifische Lösungen im nationalen und internationalen Kontext eingebunden werden.

Qualitätsgesicherte Forschungsdaten zählen zum wissenschaftlichen Output der Forschung des DBFZ, deren Erzeugung entsprechend zu würdigen ist. Ziel ist es daher, geeignete Indikatoren zu entwickeln, mit denen die wissenschaftliche Leistung, die im Rahmen des FDM erbracht wird, sichtbar gemacht werden kann.

Ansprechpartner für alle allgemeinen, organisatorischen und rechtliche Fragen sowie der Veröffentlichungsstrategie ist das Datenmanagement, das die Schnittstelle zu den relevanten Serviceeinheiten und Verantwortlichen des DBFZ darstellt. Ansprechpartner für technische Fragen ist die IT-Serviceeinheit und für fachspezifische Fragen die entsprechenden Projekt-, Arbeitsgruppen- und BereichsleiterInnen.

Einzelheiten und Ausnahmenregelungen hinsichtlich Datenverantwortlichkeit, Nutzungs- und Verwertungsrechten an Forschungsdaten, Datenspeicherung und Datenveröffentlichung werden in Dienstabweisungen, Qualitätsmanagementrichtlinien und den vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Forschenden und dem DBFZ geregelt.

## 7. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Geschäftsführung hat dieses Dokument am 22.10.2019 in Kraft gesetzt.. Die Data Policy wird mindestens alle 2 Jahre geprüft und bei Bedarf aktualisiert.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Nelles'.

Prof. Dr. mont. Michael Nelles  
Wiss. Geschäftsführer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Daniel Mayer'.

Daniel Mayer  
Admin. Geschäftsführer

### Links und Quellen

- [1.] „Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“ [https://openaccess.mpg.de/68053/Berliner\\_Erklaerung\\_dt\\_Version\\_07-2006.pdf](https://openaccess.mpg.de/68053/Berliner_Erklaerung_dt_Version_07-2006.pdf) (abgerufen am: 22.10.2018)
- [2.] „Appell zur Nutzung offener Lizenzen in der Wissenschaft“ (DFG) [http://www.dfg.de/foerderung/info\\_wissenschaft/2014/info\\_wissenschaft\\_14\\_68/index.html](http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2014/info_wissenschaft_14_68/index.html) (abgerufen am: 22.10.2018)
- [3.] „Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten“ (DFG) [http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/antragstellung/forschungsdaten/richtlinien\\_forschungsdaten.pdf](http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/antragstellung/forschungsdaten/richtlinien_forschungsdaten.pdf) (abgerufen am: 22.10.2018)
- [4.] „Joint Declaration of Data Citation Principles“ (FORCE11) <https://www.force11.org/datacitation-principles> (abgerufen am: 22.10.2018)
- [5.] Wilkinson et al. (2016) The FAIR Guiding Principles for scientific data management and stewardship. *Sci. Data* 3:160018
- [6.] „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ (DFG) [http://www.dfg.de/download/pdf/dfg\\_im\\_profil/reden\\_stellungnahmen/download/empfehlung\\_wiss\\_praxis\\_1310.pdf](http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_1310.pdf) (abgerufen am: 22.10.2018)